Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister
Az:

Bad Münstereifel, den 18.08.2026

Nr. der Ratsdrucksache: **296-XII**

Beratungsfolge	Termin
Bau- und Feuerwehrausschuss	22.09.2026

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Streusalzbeschaffung

Berichterstatter/in: Herr Mey, Herr Lanzerath

(x) Kosten €: ca. 140.000 €

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
(x) ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.
() Kostenstelle 12541100 / Konto 5241090
_____ _____
() Folgekosten: () ja / () nein
_____ € jährlich
() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**20.1**		
	PR		**SGL**		
			AL		
			Dez		

Bürgermeister

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

() zurückgezogen () vertagt () von der Tagesordnung abgesetzt

() verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

BauA	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen

1. Sachverhalt:

Wie bereits in den vergangenen Jahren erfolgreich praktiziert, bietet Straßen. NRW den Gebietskörperschaften in Nordrhein-Westfalen erneut die Möglichkeit an, sich an einer zentralen Ausschreibung für Taustoffe zu beteiligen.

Der vorgesehene Vertragszeitraum erstreckt sich vom **01.12.2026** bis zum **31.10.2028**. Sofern für das entsprechende Gesamtlos die vertraglich vereinbarte Mindestabnahmemenge von 80 % nicht erreicht wird, besteht **optional** die Möglichkeit einer **Vertragsverlängerung** um maximal ein weiteres Jahr bis zum **31.10.2029**.



[Abbildung: Bauhof Bad Münstereifel, Lagerstand Streusalz 01.08.2026 / ca. 450 Tonnen]

Die Stadt Bad Münstereifel beteiligt sich bereits seit 2011 erfolgreich an der gemeinsamen Tausalzbeschaffung. Neben zahlreichen weiteren Kommunen im Kreisgebiet (u. a. Blankenheim, Dahlem, Euskirchen usw.) nutzt die Stadt seit über einem Jahrzehnt die Vorteile der zentralen Beschaffung.

Wesentliche Vorteile dieses Systems sind insbesondere eine hohe Preisstabilität, der garantierte Bezug der benötigten Mengen (Planungssicherheit) sowie die Möglichkeit, innerhalb des jeweiligen Loses (zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften) Bezugsmengen abzugeben oder zu beziehen. Darüber hinaus stellen die gesicherte Produktqualität und ein garantiertes Qualitätsmanagement wichtige Voraussetzungen für die zuverlässige Durchführung des Winterdienstes im Stadtgebiet dar.

Eine Winterdienstperiode erstreckt sich über zwei aufeinanderfolgende Haushaltsjahre. Die Erfahrungen aus den vergangenen Winterdienstperioden haben gezeigt, dass insbesondere aufgrund der zunehmenden klimatischen Veränderungen und der damit verbundenen schwankenden Witterungsverhältnisse ausreichende Mengenpuffer bei der Bedarfsplanung berücksichtigt werden müssen.

Mit Schreiben vom 14.07.2026 hat der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen. NRW) die Stadt Bad Münstereifel darüber informiert, dass eine EU-weite Ausschreibung zur gemeinsamen Beschaffung von Tausalz und NaCl-Sole vorbereitet wird.

Damit die Stadt Bad Münstereifel auch weiterhin an der gemeinsamen Beschaffung von Streusalz teilnehmen kann, musste gegenüber Straßen. NRW eine entsprechende Bedarfsanmeldung für den vorgesehenen Bezugszeitraum abgegeben werden. Dieser Beschaffungszeitraum umfasst voraussichtlich die Haushaltsjahre 2026, 2027 und 2028. Die Frist zur Abgabe der Bedarfsanmeldung endete bereits am 04.09.2026.

Diese Problematik wurde in einem telefonischen Austausch mit den zuständigen Ansprechpartnern bei Straßen. NRW erörtert. Aufgrund der Komplexität der zentralen Beschaffung, hinsichtlich der

beteiligten Kommunen und Institutionen, war nach Aussage von Straßen. NRW eine Verlängerung der Anmeldefrist nicht möglich.

Seitens Straßen. NRW wurde jedoch eine alternative Vorgehensweise vorgeschlagen. Danach wurde der Stadt Bad Münstereifel die Möglichkeit eingeräumt, zunächst eine unverbindliche Bedarfsmenge anzumelden, sodass die Option einer gemeinsamen Tausalzbeschaffung bestehen bleibt.

Diese unverbindliche Bedarfsanmeldung begründet weder eine vertragliche Verpflichtung seitens der Stadt Bad Münstereifel, noch stellt sie einen Beschaffungsauftrag dar. Eine rechtliche und finanzielle Bindung der Stadt entsteht erst nach der politischen Beschlussfassung und der anschließenden verbindlichen Mitteilung an Straßen. NRW. Sobald die erforderliche Zustimmung des zuständigen Fachausschusses zur Teilnahme an der zentralen Beschaffung vorliegt, kann diese Entscheidung nachträglich übermittelt werden. Die Bedarfsanmeldung kann ohne finanzielle Verpflichtungen oder sonstige Nachteile zurückgenommen bzw. storniert werden.

Nach der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bad Münstereifel obliegt die Beschlussfassung über die Teilnahme an der gemeinschaftlichen Tausalzbeschaffung dem zuständigen Bau- und Feuerwehrausschuss. Da bis zum Ablauf der gesetzten Bedarfsanmeldungsfrist (04.09.2026) weder eine Sitzung des zuständigen Fachausschusses noch des Rates stattfand, war eine vorherige politische Beschlussfassung innerhalb der vorgegebenen Frist nicht möglich

Um eine Teilnahme der Stadt Bad Münstereifel an der gemeinsamen Beschaffung nicht zu gefährden und sicherzustellen, wurde seitens der Verwaltungsleitung entschieden, am 27.07.2026 eine zunächst unverbindliche Bedarfsmenge von insgesamt **1.300 t Tausalz** bei Straßen. NRW anzumelden. Der im Rahmen der Ausschreibung zu erwartende Garantiepreis gilt für eine Mindestabnahmemenge von **80 % (1.040 t)**, sowie für eine mögliche Mehrabnahme von bis zu **120 % (1.560 t)**.

Für die einzelnen Jahre sind einschließlich eines angemessenen Mengenpuffers folgende Bezugsmengen vorgesehen:

Im Jahr 2026: ca. 390 t

Im Jahr 2027: ca. 780 t

Im Jahr 2028: ca. 390 t

Abschließend ist festzustellen, dass derzeit weder aus wirtschaftlicher noch aus organisatorischer Sicht eine gleichwertige Alternative zur gemeinsamen Beschaffung über Straßen. NRW besteht. Die Fortführung der Beteiligung an der zentralen Beschaffung wird daher aus Sicht der Verwaltung weiterhin als organisatorisch und wirtschaftlich sinnvoll erachtet. Darüber hinaus fördert es die interkommunale Zusammenarbeit.

2. Rechtliche Würdigung

Straßenreinigungsgesetz NRW (§§ 1–4); Straßenreinigungssatzung der Stadt Bad Münstereifel (§§ 1–3); Straßenverkehrssicherungspflicht aus § 823 BGB.

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept

Die Kosten für den Streusalzbezug bis zum 31.10.2028 belaufen sich (bei einer vorläufigen Abnahmemenge von bis zu 1.560 t und einem konstanten Bezugspreis) auf ca. 140.400 € brutto. Erfahrungsgemäß ist davon auszugehen, dass bei einer „Einzelbeschaffung“ wesentlich höhere Bezugskosten zu erwarten sind.

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen

Sofern eine Beteiligung an der zentralen Taumittelbeschaffung abgelehnt wird, sind umfangreiche organisatorische und damit verbundene personelle Ressourcen im Fachamt (Bauhof) gebunden. Darüber hinaus sind die Lieferkapazitäten der Dienstleister beschränkt, sodass überregionale Gebietskörperschaften erfahrungsgemäß bevorzugt bedient werden. Auch ein Mengenaustausch wäre nicht mehr möglich.

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen

Wie im Sachverhalt dargestellt, besteht derzeit organisatorisch und wirtschaftlich keine gleichwertige Alternative zur gemeinsamen Beschaffung über Straßen. NRW; eine gesonderte Einzelbeschaffung würde voraussichtlich höhere Kosten sowie den Verlust von Planungssicherheit und Mengenaustausch bedeuten (vgl. oben).

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel

Keine

7. Auswirkungen auf den Klimawandel

Der Gebrauch und Einsatz von Tausalz wird durch den Einsatz von modernen wegeabhängigen Streuautomaten, die situationsbedingt eine optimale Dosierung von Tausalz ermöglichen, auf das für die Verkehrssicherheit der Straßen notwendige Maß beschränkt.

8. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, das benötigte Streusalz für die Winterdienstperioden vom 01.12.2026 – 31.10.2028 (optional bis zum 31.10.2029) über die vom Landesbetrieb Straßenbau NRW geplante EU-weite Ausschreibung für Tausalz 2026/2028 zu beschaffen.

Die haushaltsmäßige Abwicklung der Beschaffung erfolgt voraussichtlich wie folgt:

Ca. 35.100 € brutto zu Lasten des Ansatzes 2026

Ca. 70.200 € brutto zu Lasten des Ansatzes 2027 (als VE)

Ca. 35.100 € brutto zu Lasten des Ansatzes 2028 (als VE)

Darüber hinaus wird die Verwaltung ermächtigt, sich auch künftig an EU-weiten Ausschreibungen von Straßen. NRW zur Beschaffung von Streusalz zu beteiligen, sofern im Vorfeld eine entsprechende Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erfolgt. Über die jeweiligen Ausschreibungsverfahren und deren wesentliche Ergebnisse wird der zuständige Fachausschuss entsprechend informiert.